

**Rechtsausschuß**

# Protokoll

6. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Hesse

## Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

### 1 Aktuelle Viertelstunde

**hier: Waffenexporte**

1

Die auf Meldungen in den Medien bezugnehmende aktuelle Frage der Abgeordneten Robels-Fröhlich (CDU) und der dazu vom Abgeordneten Appel (GRÜNE) eingebrachte Antrag auf Beschluß einer Resolution führen zu einer eingehenden Aussprache, an deren Ende der Ausschuß den Fraktionen anheimstellt, das Thema im Ältestenrat anzusprechen und in die nächste Plenarsitzung einzubringen.

Rechtsausschuß

16.01.1991

6. Sitzung

he-sz

Seite

## 2 Verfassungsgerichtliches Verfahren

**Anträge des Dr. Gerhard Löffler, MdHB  
festzustellen, daß die Beschlüsse der Hamburger Bürgerschaft  
vom 3. Juni 1987 und 4. Mai 1988 nichtig sind und die Fest-  
stellung der Präsidentin der Bürgerschaft vom 4. Septem-  
ber 1990 unwirksam ist**

2 BvH 2/90

Vorlage 11/159

5

Nach kurzer Erläuterung des Sachstandes faßt der  
Ausschuß einstimmig den in der **Beschlußempfehlung  
Drucksache 11/999** niedergelegten Beschluß.

## 3 Verfassungsrechtliche Prüfung des § 25 Abs. 5 Satz 2 1. Halb- satz des Landesbeamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chan- cen für Frauen im öffentlichen Dienst vom 31. Oktober 1989

2 BvL 5/90

Vorlage 11/199

6

Der mitberatende Ausschuß für Frauenpolitik empfiehlt  
dem federführenden Rechtsausschuß, in diesem Verfahren  
eine Stellungnahme abzugeben.

Da die Fraktionen die Beratungen in der Sache noch nicht  
abgeschlossen haben, soll in der nächsten Sitzung ein  
Beschluß herbeigeführt werden.

Rechtsausschuß

16.01.1991

6. Sitzung

he-sz

Seite

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Vorlagen 11/214 und 11/215

Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums

hier: Einführung durch den Justizminister

9

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht des Justizministers zur Kenntnis.

Die Aussprache hierüber ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

**5 Verschiedenes**

13

Die Vorsitzende der Vollzugskommission, Abgeordnete Morawietz (SPD), wird in der nächsten Sitzung zwei Berichte über Besuche in den Vollzugsanstalten Bochum und Werl geben.

**Nächste Sitzung: Mittwoch, den 30. Januar 1991**

-----



Rechtsausschuß

16.01.1991

6. Sitzung

he-sz

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991  
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Vorlagen 11/214 und 11/215

Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums

hier: Einführung durch den Justizminister

Vor der Einführung in den Einzelplan 04 für das Jahr 1991 berichtet **Justizminister Dr. Krumtsiek**, in den vergangenen drei Wochen seien die Ministerpräsidenten der Länder zweimal mit dem Bundeskanzler zusammengetroffen, um Probleme der Finanzierung der deutschen Einheit zu beraten.

Die Ministerpräsidenten hätten den Auftrag erhalten, bis Ende Februar einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher Weise noch in diesem Jahr die Finanzsituation der fünf neuen Bundesländer wirksam verbessert werden könne.

Bisher habe über diesen Punkt noch keine Einigung erzielt werden können; es gebe wohl unterschiedliche Modelle. Fest stehe aber: Wenn eine wirksame Hilfe greifen solle, könne einiges aus dem Haushaltsentwurf 1991 Makulatur werden.

Seine heutige Einführung beziehe sich ausdrücklich auf den jetzt vorliegenden Entwurf des Haushalts 1991:

Der Entwurf des Justizhaushalts gehe von dem Bemühen aus, die Rechtsgewährung im Interesse der Bürger, des Staates und der Justizbediensteten ohne Qualitätsverlust noch effektiver zu gestalten und den Strafvollzug in personeller und sächlicher Hinsicht auf dem in Nordrhein-Westfalen erreichten hohen Niveau zu halten.

Gleichzeitig stelle sich die Justiz den Herausforderungen durch den Beitritt der fünf neuen Länder, insbesondere der Verantwortung aus der vereinbarten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Brandenburg und dem früheren Bezirk Neubrandenburg.

Rechtsausschuß  
6. Sitzung

16.01.1991  
he-sz

Es sei schon verschiedentlich vorgetragen worden, daß in den neuen Ländern eine Justiz nach hiesigem Verständnis noch gar nicht existiere; sie müsse vielmehr von Grund auf neu aufgebaut werden. Er halte es deswegen für unabdingbar, in Brandenburg und teilweise auch in den anderen neuen Ländern nach besten Kräften jede notwendige Aufbauhilfe zu gewähren, die von dort aus erbeten werde.

Die Ausgaben der Justiz seien im Haushaltsentwurf 1991 mit etwa 3,1 Milliarden DM veranschlagt. Gegenüber dem Haushalt 1990 einschließlich des Nachtragshaushalts ergebe sich ein Steigerungsvolumen von 163 Millionen DM oder 5,6 %. Dies liege unter der durchschnittlichen Steigerungsrate.

Mehr als 37 % der Ausgaben der Justiz seien durch Einnahmen gedeckt. Zum ersten Mal erreichten die Einnahmen einen Betrag von mehr als 1 Milliarde DM.

Durch viele "gebundene Ausgaben" im Personal- und Sachhaushalt bestehe kein großer Gestaltungsspielraum mehr. Mit dem Haushalt 1991 sollten wenn irgend möglich die Ziele erreicht werden, die zu Beginn der 11. Legislaturperiode deutlich gemacht worden seien, nämlich

- Maßnahmen zur Bewältigung der flutartig angestiegenen und weiter ansteigenden Eingänge in Asylsachen bei den Verwaltungsgerichten;
- Abbau der erdrückenden Belastung durch nicht erledigte Verfahren in der Finanzgerichtsbarkeit;
- verstärkte Einführung und Ausbau moderner Informationstechniken bei den Gerichten und allen Behörden der Justiz;
- verstärkte Bekämpfung der Drogenkriminalität und
- Maßnahmen zum Abbau der Überlastung insbesondere des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes sowie der Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege.

Um die so beschriebenen Aufgaben erfüllen zu können, sehe der Entwurf des Justizhaushalts 1991 die Einrichtung von 149 neuen Stellen vor. Davon noch nicht erfaßt seien insgesamt 283 zusätzliche Stellen, die entweder im Nachtragshaushalt 1990 veranschlagt oder durch den Finanzminister bewilligt worden seien als Hilfsmaßnahmen zugunsten der Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

Die genannten 149 neuen Stellen seien wie folgt vorgesehen:

- Zur Bewältigung der angestiegenen und weiter ansteigenden Zahl von Asylsachen solle die Verwaltungsgerichtsbarkeit um insgesamt 37 Stellen verstärkt werden, die die Einrichtung von vier weiteren Kammern bei den Verwaltungsgerichten und einem Senat beim Oberverwaltungsgericht erlaubten. Dazu würden 20 Stellen des richterlichen und 17 Stellen des nichtrichterlichen Dienstes benötigt.
- Die Finanzgerichtsbarkeit solle um 6 Stellen im richterlichen und 3 Stellen im nichtrichterlichen Dienst verstärkt werden. Nur so lasse sich der Bestand der anhängigen unerledigten Verfahren abbauen. Diese unerledigten Verfahren hätten sich am 30. Juni 1990 auf mehr als 40 000 Sachen belaufen; das entspreche nahezu der Summe aller Neueingänge in zwei Geschäftsjahren.
- Zur Entwicklung von ADV-Verfahren, zu ihrer Betreuung in der Anlaufphase und zur weiteren Pflege nach Aufnahme des "Echtbetriebes" sollten 24 zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Diese Stellen seien für entsprechend ausgebildete Kräfte bestimmt, die bei den Mittelbehörden und in speziell eingerichteten Arbeitsgruppen für die Entwicklung, Erprobung, Einführung und weitere Betreuung im laufenden Betrieb benötigt würden.

Es werde angestrebt, die Mittelbehörden mit dieser ADV-Betreuung auszustatten und nicht mehr alles vom Justizministerium aus zu steuern.

- Zur Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Programms "Intensivierung der Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Drogensucht in Nordrhein-Westfalen" sowie des "Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans" solle die ordentliche Gerichtsbarkeit um 28 Stellen verstärkt werden.

Das Drogenprogramm umfasse auch Konzepte für die Rauschmittelbekämpfung in den Vollzugseinrichtungen. Deshalb sollten 1991 in einem ersten Schritt für die Vollzugseinrichtungen 7 zusätzliche Stellen - und zwar für 2 Sozialarbeiter und 5 Drogenberater - für den Strafvollzug eingerichtet werden.

- Schließlich sollten die ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften zum Abbau der allgemeinen Überlastung um 40 Stellen verstärkt werden. Dies

Rechtsausschuß

16.01.1991

6. Sitzung

he-sz

seien 15 Stellen für Richter auf Probe oder Staatsanwälte, 5 für Bewährungshelfer und 20 für Schreibkräfte in der Bewährungshilfe.

Für sächliche Verwaltungsausgaben seien im Entwurf 1991 ohne Baumittel gut 720 Millionen DM veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz des Haushalts 1990 bedeute dies eine Steigerung um rund 18 Millionen DM oder 2,57 %. Größte Ausgabenposition seien nach wie vor die "Auslagen in Rechtssachen" mit rund 240 Millionen DM.

Zur Steigerung der Effektivität der Arbeitsabläufe sollten die Mittel für die ADV erhöht werden; dies korrespondiere mit dem Personalhaushalt. 1991 werde die schrittweise Einführung großer ADV-Vorhaben fortgesetzt. Weitere Verfahren würden ihre Einsatzreife erreichen und dann ebenfalls in Etappen in den sogenannten Echtbetrieb gehen können.

Zum Bauhaushalt führt der Minister an, für Justizbaumaßnahmen seien insgesamt rund 96 Millionen DM veranschlagt. Gegenüber 1990 bedeute dies eine Steigerung um mehr als 7 Millionen DM oder etwas mehr als 8 %.

Diese Mittel reichten aus, um alle laufenden Bauobjekte fortzuführen oder abzuschließen und mit der Ausführung von vier Bauvorhaben zu beginnen.

Wenige Sätze wolle er noch zu den Hilfen für die Justiz in den neuen Bundesländern verlieren.

Die Notwendigkeit, der Justiz in den fünf neuen Ländern, insbesondere im Partnerland Brandenburg, Aufbauhilfe zu leisten, habe er eingangs erläutert.

Die mit dem Nachtragshaushalt 1990 eingerichteten 34 zusätzlichen Stellen für personelle Hilfen in der ehemaligen DDR seien in dem vorliegenden Entwurf des Justizhaushalts 1991 fortgeschrieben worden.

Der eingebrachte Entwurf 1991 weise verständlicherweise die erst am 6. Dezember 1990 zusätzlich eingerichteten 249 Stellen noch nicht aus; er enthalte auch noch nicht die Veranschlagung der dafür zu zahlenden Bezüge und sonstigen Leistungen. Dies werde der Finanzminister durch eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1991 nachholen, die wie üblich im Laufe der Haushaltsberatungen vorgelegt werde.



Rechtsausschuß

16.01.1991

6. Sitzung

he-sz

Die sächlichen Verwaltungsausgaben für Hilfeleistungen in den fünf neuen Ländern seien im vorliegenden Haushaltsentwurf mit rund 1,7 Millionen DM veranschlagt. Damit sollten vor allem die 1990 begonnenen Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen fortgesetzt werden.

Abschließend unterstreicht der Minister, er sei davon überzeugt, daß der Entwurf des Justizhaushalts 1991 den Notwendigkeiten einer auf Konsolidierung bedachten Finanzpolitik gerecht werde, dennoch aber die Voraussetzungen dafür schaffe, den hohen Leistungsstand der Gerichte und Justizbehörden zu halten und neue Aufgaben, insbesondere in Brandenburg, mit Erfolg zu meistern.

Der **Ausschuß** nimmt den Einführungsbericht zur Kenntnis. Die Aussprache hierüber ist für die nächste Sitzung am 30. Januar 1991 vorgesehen.

## 5 Verschiedenes

Der **Vorsitzende** teilt mit, Abgeordnete Morawietz habe als Vorsitzende der Vollzugskommission ihn darum gebeten, in der nächsten Sitzung zwei Berichte über die Besuche in den Vollzugsanstalten Bochum und Werl geben zu dürfen. Er werde diesem Wunsch Rechnung tragen und diese Berichte in die Tagesordnung aufnehmen.

gez. Schreiber  
Vorsitzender

19.02.1991/25.02.1991